

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

15. April 2021


Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bayerische Kabinett hat aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen eine Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 9. Mai 2021 beschlossen.

Die Geltungsdauer des Rundschreibens des Bayerischen Bezirkstags vom 8. März 2021 wird deshalb entsprechend der Geltungsdauer der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis zum 9. Mai 2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler
Präsident
des Bayerischen Bezirkstags



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirkstags